

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Herrn Lothar Treder-Schmidt Dezernat bzw. Amt: Anschrift: Büro Kreistag und Wahlen

Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)

Bearbeiter: Frau Pernack
Zimmer: 118/1

118/1 03546 - 200

Vermittlung: Durchwahl:

03546 - 20-1202

Fax:
E-Mail*: kreistag@d

03546 - 20-1218 kreistag@dahme-spreewald.de

Aktenzeichen:

Datum:

14. Februar 2017

Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen:

Anfrage an den Landrat zur Wasserentnahmegenehmigung beim Wiesenhof-Schlachthof / KW (2017/Anfr./004)

Sehr geehrter Herr Treder-Schmidt,

1. Für die vorhandene Schlachtanlage wurde wasserrechtlich eine Wasserentnahme aus dem Boden von 1.085 m³ täglich als Jahresmittel genehmigt. Als tatsächliches Jahresentnahmemittel wurde von Ihrem Hause 700 m³/Tag genannt. Wie wird dies gemessen bzw. wie und durch wen kontrolliert? Wie hoch war die gemessene Jahresentnahme?

Die entnommenen Wassermengen aus den Brunnen sind über einen Wassermengenzähler zu registrieren. Die Aufzeichnungen sind der Unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Das Jahresentnahmemittel von 2016 lag beispielsweise bei 693 m³/Tag.

2. Gibt es Untersuchungen bzw. Abschätzungen (auf welcher Datenbasis?) zur Auswirkung dieser genehmigten Wasserentnahmemengen? Gibt es Untersuchungen und/oder Berichte, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen Wasserentnahme in der Umgebung mittel- und langfristig zeigen, z. B. durch Veränderungen am Grundwasserspiegel, durch Trockenfallen von Tümpeln, Teichen und Bächen oder Gräben?

Die Wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 08.10.2015 erteilt. Grundlage waren u.a. eine hydrogeologische Begutachtung, eine Auswertung der Grundwasserbeschaffenheit und der Grundwassergenese, sowie eine Bilanzierung der Grundwasservorräte.

Eine Grundwasserentnahme führt zu einem Absinken des Grundwasserspiegels bei ungespannten Verhältnissen oder einem Absinken der Druckverhältnisse bei einem gespannten Grundwasserleiter. Im vorliegenden Fall betrifft die Grundwasserentnahme den unteren bedeckten, gespannten Grundwasserleiter. Der darüber liegende oberflächennahe und durch einen Grundwasserstauer hydraulisch vom unteren Grundwasserleiter abgetrennte Grundwasserleiter ist ungespannt und hier von der Grundwasserentnahme nicht betroffen. Deshalb war zu prüfen, ob im genutzten Grundwasserleiter die Entnahme in der Bilanz verträglich ist. Es wurde festgestellt, dass der Grundwasservorrat die beantragte Entnahme zulässt.

3. Welche Wasserentnahmemenge wurde als tägliche Entnahme (als Jahresmittelwert) für den geplanten erweiterten Schlachthof bereits genehmigt?

Die geplante Erweiterung des Schlachthofes wird aktuell in einem BlmschG Verfahren behandelt. Die Anpassung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit Bescheid vom 08.10.2015 erfolgte nicht im Rahmen eines BlmschG-Verfahrens. Vielmehr entsprach diese Anpassung der Erlaubnis dem seinerzeit gestiegenen Brauchwasserbedarf der Produktion im Rahmen der bestehenden BlmschG Genehmigung. Am Standort gab es mindestens seit 1994 eine Brauchwasserfassung, welche mit steigender Auslastung des genehmigten Produktionsumfanges, mit steigenden Anforderungen im Produktionsprozess angepasst wurde.

4. In welcher Form wurde dabei Beteiligungsrechten der Öffentlichkeit genügt?

Da die Anpassung 2015 nicht im Rahmen einer BlmschG Genehmigung erfolgte, war eine Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. ein entsprechendes Verfahren nicht erforderlich. Bei der Erteilung von nicht UVP pflichtigen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme z.B. für Löschwasserzwecke, für Brauchwasserzwecke bei Produktionsprozessen, für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft, für die Bespannung von Fischteichen erfolgt in der Regel keine Beteiligung der Öffentlichkeit.

5. Welche Belastungsstoffe wie Desinfektionsmittel, Antibiotikaspuren etc. fallen im Abwasser an?

Im Abwasser von Nutztieren, aber auch von Menschen sowie im Abwasser der Nutztier verarbeitenden Produktion sind Arzneimittelrückstände und Desinfektionsmittel zu erwarten. Dabei ist davon auszugehen, dass nur zugelassene Arzneimittel und Desinfektionsmittel zum Einsatz und somit in Rückständen in das Abwasser kommen. Die Zahl der zugelassenen Arzneimittel und Desinfektionsmittel ist vielfältig. Das Abwasser wird letztendlich über die Kläranlage Waßmannsdorf gereinigt. Desinfektionsmittel und zum großen Teil auch Arzneimittelrückstände im Schmutzwasser werden auf der Kläranlage mitgereinigt. Sie werden nicht vorher entfernt.

6. Welche Stoffe kommen bei der Abwasserreinigung zur Anwendung (Flockungsmittel)?

In der Flotation, welche zur Vorreinigung des Schlachthofabwassers vor Ableitung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal dient, werden nur zugelassene Mittel angewandt.

7. Welche Belastungswerte ergeben sich für das gereinigte Abwasser?

Das vorgereinigte Abwasser wird in das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz eingeleitet, welches durch den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) betrieben wird. Die zulässigen Einleitungsbedingungen für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen werden in der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des MAWV geregelt.

8. Wo und wie wird es eingeleitet?

Das Gemisch aus Sanitärabwässern und das Schmutzwasser aus den Produktionsprozessen (Schmutzwasser des Schlachthofes) wird in den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Erich-Weinert-Straße im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen über eine Abwasserdruckleitung eingeleitet. Die Abwässer wurden und werden dann schlussendlich in der Kläranlage Waßmannsdorf abgereinigt. Die Vorreinigung der Abwässer aus den Produktionsprozessen des Schlachthofes hat die Aufgabe, den organischen Anteil (Schwimmstoffé, Grobanteile) der Abwässer zu reduzieren, um eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal zu ermöglichen.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441

eundliche Grüße Vertretung

15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. Hauptstr. 51 15904 Lübben (Spreewald) Logenstraße 17

Verwaltungsstandorte in

Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneolatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3

Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00

Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail

post@dahme-spreewald.de*)

post@dahme-spreewald.de*)

Die genannten E-riram enen nur dem Empfang itteilungen ohne Signatur